LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/5689**
8. Wahlperiode **26.11.2025**

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kindgerechte Justiz in Mecklenburg-Vorpommern stärken – Ein Childhood-Haus in jedem Landgerichtsbezirk

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im vergangenen Jahr wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik in Mecklenburg-Vorpommern 606 Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt. Über 90 Prozent der Fälle werden statistisch nicht erfasst, sodass die Dunkelziffer weit höher liegt. Allein im Childhood-Haus Schwerin stieg die Zahl der Opfer zwischen 0 bis 6 Jahren seit 2022 um 185 Prozent, der 7- bis 12-Jährigen um 53 Prozent und der 13- bis 18-Jährigen um 134 Prozent (Stand: 11. November 2025).

2. Kinder und Jugendliche, die Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt werden, erleben im Rahmen des Strafverfahrens häufig multiple Belastungen und Retraumatisierungen. Es ist strafrechtlich notwendig, Einzeltaten zweifelsfrei nachzuweisen. Gerichtsverwertbare Aussagen sind ebenso gefordert wie die genaue Dokumentation der Beweise. Strafverfolgungsbehörden orientieren sich primär an der Wahrheitsfindung und weniger am Wohl der Kinder. Auch der akute Hilfebedarf der Opfer gerät dabei oft in den Hintergrund.

3. Im Childhood-Haus Schwerin werden Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind, in einem geschützten Umfeld interdisziplinär betreut und erhalten alle Hilfen aus einer Hand. Die am Strafverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure arbeiten kooperativ zusammen. Dadurch kann eine möglichst optimale Versorgung der Kinder erreicht werden. Gleichzeitig bleibt die Notwendigkeit der strafrechtlichen Aufklärung gewahrt. Befragung, Untersuchung, Beweissicherung und die Vermittlung weiterer Hilfen erfolgen aufeinander abgestimmt und durch speziell geschultes Personal.

Ziel ist ein professioneller, traumainformierter Umgang mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens, ohne die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus den Augen zu verlieren. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen sollen vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe werden verkürzt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich das Childhood-Haus Vorpommern in enger Kooperation mit den Kommunen aufzubauen.
2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in jedem Landgerichtsbezirk Mecklenburg-Vorpommerns ein Childhood-Haus zu etablieren.

Constanze Oehlrich und Fraktion

Begründung:

Im Kinderschutz entscheidet Vernetzung oft darüber, ob ein Kind rechtzeitig gesehen, gehört und geschützt wird. Wenn Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Kita, Gesundheitswesen und weiteren Bereichen zusammenstehen, entsteht für Kinder und Jugendliche etwas, das für sie unbezahlbar ist: Sicherheit. Gemeinsame Aufmerksamkeit sorgt dafür, dass Sorgen schneller wahrgenommen werden und Hilfe nicht erst kommt, wenn es längst zu spät ist. Aus vielen einzelnen Blickwinkeln entsteht so ein tragendes Netz – eines, das Kinder auffängt, stärkt und ihnen zeigt: Du bist nicht allein.

Genau auf diesem Gedanken gründen die Childhood-Häuser. Dort bündeln Fachkräfte aus Jugendamt, Schule, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, freien Trägern, Kliniken und Polizei ihre Kräfte, um betroffenen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Ort zu bieten. Ein Ort, an dem sie ernst genommen werden, an dem man ihnen zuhört, an dem Unterstützung nicht kompliziert, sondern selbstverständlich ist. Für die Kinder bedeutet das verlässliche Menschen an ihrer Seite, Orientierung in einer belastenden Zeit und Hilfe, die wirklich zu ihrem Leben passt. Um erneuten Traumatisierungen durch Mehrfachvernehmungen entgegenzuwirken, arbeiten hier verschiedene Professionen der Rechtsmedizin, der Kinder- und Jugendmedizin, der Polizei und Justiz, des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendpsychotherapie zusammen. Bei Bedarf werden im geschützten Rahmen medizinische und forensische Untersuchungen durchgeführt und Vernehmungen durch die Polizei oder die Justizbehörden gerichtsfest aufgezeichnet. Alle erforderlichen Maßnahmen werden zeitlich und bedarfsgerecht koordiniert und in altersgerecht gestalteten Räumen durchgeführt, um eine erneute Traumatisierung bei den jungen Menschen sowie Verzögerungen in den (Verfahrens-)Abläufen zu vermeiden.

Wie groß der Bedarf ist, zeigt das Childhood-Haus Schwerin eindrücklich. 34 Prozent der betroffenen Kinder wurden über die Jugendämter vermittelt, knapp 27 Prozent über freie Träger. Die Zahl der begleiteten Kinder und Jugendlichen wuchs von 78 im Jahr 2022 auf 167 im Jahr 2025 (Stand: 11. November 2025) – ein Wachstum von 114 Prozent. Diese Zahlen stehen nicht nur für Statistik, sondern für Kinder, die Schutz gefunden haben. Und sie zeigen zugleich, dass dieser Schutz überall im Land gebraucht wird: in Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und darüber hinaus.

Um insbesondere den östlichen Landesteil besser zu versorgen, sollten Gespräche mit den dortigen Kommunen zügig vorangetrieben werden, damit zeitnah das Childhood-Haus Vorpommern errichtet werden kann. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit in jedem Landgerichtsbezirk Mecklenburg-Vorpommerns ein Childhood-Haus als zentrale Infrastruktur für Kinder mit Gewalterfahrung etabliert werden kann.